

Außer der Reihe

Sidonia Blättler

Nation und Geschlecht im philosophischen Diskurs der politischen Moderne

/

Obwohl die Nation und die radikale Unterscheidung der Geschlechter sich als politische Phänomene historisch zeitgleich ausgebildet haben, die Nationalisierung der Politik sich als hochgradig gender-konnotiert zeigt und schließlich die theoretischen Konzeptualisierungen von Nation, Nationalstaatlichkeit und Geschlechterdifferenz fundamentale strukturelle Übereinstimmungen aufweisen, ist der historische und/oder systematische Zusammenhang von Geschlecht und nationalem Staat auch in der feministischen Theorie erst seit kurzem zu einem wichtigen Forschungsgegenstand avanciert. Diese späte, inzwischen aber in einigen Fächern intensive Thematisierung¹ hängt mit schon vielfach dargestellten Entwicklungen innerhalb der

feministischen Theorie zusammen, die sich zunehmend nicht mehr nur mit Fragen der Ausschließung, sondern ebenso mit Fragen der – meist widersprüchlichen – Integration von Frauen in soziale, politische und kulturelle Systeme beschäftigt. So sind es im deutschen Sprachraum vor allem historische und soziologische Arbeiten zur Rolle der Frauen im Nationalsozialismus, die deutlich gemacht haben, daß Sichtweisen, die eine eigenständige und eigenverantwortliche Beziehung von Frauen zu Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus negieren, einer kritischen Revision bedürfen.² Dabei kann es nicht darum gehen, das sexuelle Herrschaftsverhältnis einzuebnen und den Zusammenhang von sexistischer und nationalistischer Gewalt zu ignorieren. Frauen teilen mit den Fremden die Erfahrung, daß sie in einem hegemonialen Diskurs als Andere definiert und mißachtet werden, indem ihrer Andersheit das Recht auf eigene Artikulation aberkannt wird. Darin liegt nach Bernhard Waldenfels »der Kern der Gewalt«, die ihren Legitimationsgrund in der Schaffung und im Erhalt von Ordnung findet (Waldenfels 1990, 118). Gleichzeitig jedoch gehören die Frauen einer Mehrheitskultur immer auch zur Gruppe derjenigen, die eine bestimmte Ordnung repräsentieren und andere Frauen und Männer diskriminieren. Diese Verschränkung von Ausschluß und

Integration legt es nahe, nach originären Motiven zu fragen, die Frauen an nationalistisches Gedankengut binden und auf eine Politik der Ausgrenzung verpflichten, selbst wenn sie an ihrer gewalttätigen Umsetzungspraxis selten unmittelbar und an ihrer theoretischen Rechtfertigung kaum je als Urheberinnen beteiligt waren und sind.

Im Rahmen der feministischen Philosophie wurde der Abschied vom Opfer-Täter-Schema vor allem im US-amerikanischen Diskussionszusammenhang eines postkolonialen oder multikulturellen Ansatzes einerseits und mit dem dekonstruktivistischen Ansatz andererseits vollzogen.³ Trotz unterschiedlicher Schlußfolgerungen haben die beiden Argumentationsrichtungen den Blick freigelegt auf Diskriminierungserfahrungen, die außerhalb des Geschlechterverhältnisses bzw. quer dazu liegen. Feministische Theorie läßt sich im Zuge dieser Wendung, so Teresa de Lauretis, verstehen als eine

Konstitutionstheorie des weiblichen oder weiblich verkörperten (...) sozialen Subjekts, dessen Entstehung und dessen soziale und subjektive Existenzweisen ganz offensichtlich Sex und Gender einschließen, aber auch – und zeitweise sogar vorrangig – Rasse, Klasse, ethnische Zugehörigkeit und andere signifikante soziokulturelle Unterscheidungen und deren Repräsentationen umfassen; eine Konstitutionstheorie des weiblich geprägten sozialen Subjekts, die auf ihrer eigenen, spezifischen, sich entwickelnden und konflikthafter Geschichte gründet (Lauretis 1993, 102).

In dem von de Lauretis angesprochenen Geflecht einer Vielzahl spezifischer Diskurse, die persönliche Identität konstituieren, bilden Nation und Geschlecht zweifellos zwei für die bürgerliche Moderne zentrale Leitdifferenzen. Sie sind eng miteinander verschränkt und lassen sich unabhängig voneinander nicht umfassend analysieren. Die bürgerlichen

Geschlechtscharaktere sind national geprägt, wie umgekehrt die Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit das Denken über die Nation, den Nationalstaat und die nationalen Gegensätze in einem fundamentalen Sinn mitbestimmen. Nationale Identität geht vermittelt durch die Geschlechtsidentität und Geschlechtsidentität vermittelt durch nationale Identität in die persönliche Selbstausslegung ein. Das will ich im folgenden vor dem Hintergrund einiger modernitätstheoretischer Überlegungen mit Bezug insbesondere auf die Philosophien von Rousseau, Herder, Kant, Fichte und Hegel zeigen.

II

Modernisierungstheoretisch betrachtet⁴ können die Ausbildung einer radikal differenten Geschlechtsidentität und die erfolgreiche Durchsetzung des nationalen Bewußtseins als Konsequenz der Umstellung von einer stratifizierte Gesellschaft verstanden werden. Geschlecht und Nation etablieren sich als integrative Leitbegriffe in einer Epoche, die einerseits durch die konfliktreiche Herausbildung der arbeitsteiligen industriellen Wachstumsgesellschaft, andererseits durch die Herausbildung des bürgerlichen Rechtsstaats bestimmt ist. Während sich der moderne Rechtsstaat als säkularisierter Staat auf keine transzendente Autorität als Garant seiner Einheit mehr berufen kann, lösen sich im Zuge der fortschreitenden Rationalisierungsprozesse zunehmend auch die sozialen Fundamente einer konventionellen Sittlichkeit auf. Die Gefahr einer gesellschaftlichen Entzweiung – manifest in vielfältigen Phänomenen einer sozialen, politischen und geistigen Zerrissenheit – stellt den Kontext dar, in dem die Zugehörigkeit zu Geschlecht und Nation einen neuen gesellschaftlich-politischen Zusammenhang begründet. Die Nationalisierung, die das Eigene vom Fremden entlang territorialer Grenzen

trennt, wird zu einer wesentlichen Quelle der individuellen Selbstidentifikation.⁵ Im Innern der Nation etabliert sich entlang der Grenze zwischen öffentlicher und privater Sphäre die Geschlechtertrennung als zentrales Merkmal der Selbstbeschreibung. Spätestens seit Rousseau in Begriffen einer qualitativen Differenz konzipiert, begründet sie die fiktive Einheit geschlechtlicher Identität. Die in großer Breite geführten Debatten über das Geschlechterverhältnis belegen, daß die Idee einer nicht nur graduell-quantitativen, sondern einer qualitativen Differenz zwischen den Geschlechtern überhaupt erst eine eindeutige geschlechtliche Identität ermöglichte. Rousseaus Programm einer strikten Geschlechtersegregation führt exemplarisch vor Augen, wie ungesichert insbesondere die männliche Identität offenbar war und welche Bedeutung ihr im Prozeß der Nationenbildung zukam. Hinter seiner Polemik gegen das Auftreten von Frauen in den öffentlichen Räumen von Kultur und Politik stand die Furcht vor einer Verweiblichung der Männer. Mit dem Ausschluß der Frauen und ausgedehnten gleichgeschlechtlichen Aktivitäten hingegen verband er die Zuversicht einer Vermännlichung der Männer, die ihm für die Konstruktion einer freien Nation unverzichtbar schien. Im Rahmen eines Feudalsystems, schreibt Rousseau im *Brief an d'Alembert*, spiele die Geschlechtszugehörigkeit keine Rolle, ein freies Volk jedoch brauche Männer – »Freunde, Bürger und Soldaten«, die ihre »Kraft (nicht) in dem tragen und weichlichen Leben verlieren, auf das« sie »die Abhängigkeit vom weiblichen Geschlecht beschränkt« (Rousseau 1758, 436f., 442, 439).

Charakteristisch für die neuen Zuordnungsprinzipien, welche die primordialen Bindungen an Familie, Sippe, Stand, Korporation und andere gesellschaftliche Ordnungen ablösen, ist ihr *Universalismus*. Darin liegt ihre Modernität und, wie heute mehr und mehr deutlich wird, ihre grundlegende Problematik. Im Gegensatz

zu den partikularen Zugehörigkeiten erstreckt sich ihr Geltungsbereich programmatisch auf alle Bevölkerungsschichten bzw. auf alle Männer und Frauen, die nun den Titel Bürger und Bürgerin tragen. Kommunale und korporative Traditionen und Lebensformen, auf die sich das Bewußtsein der Zugehörigkeit einst bezog, unterlagen einem stetigen Erosionsprozeß und wurden durch die übergreifenden Ordnungsmodelle von Nation und Geschlecht ersetzt. Da die neuen kollektiven Identitäten in einem spezifisch bürgerlichen Selbstverständnis wurzelten und überdies nicht bloß als deskriptive, sondern als normative Modelle fungierten, implizierte der universalistische Anspruch immer schon einen Kampf um die Definitionsmacht. Konfrontiert mit einer heterogen strukturierten Realität, ging und geht die Ausrufung der Identität einher mit restriktiven Interpretationen dieser Identität, die in Gestalt eines Assimilationsangebots bzw. einer Assimilationsdirektive oder aber in Gestalt eines Ausgrenzungsbefehls auftreten können.⁶ So folgt Fichtes Vorschlag zum Umgang mit den Juden nicht einfach nur einem antijüdischen Affekt, sondern genau dieser Assimilationslogik, wenn er schreibt:

Den Juden Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden, und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein ander Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie alle dahin zu schicken (Fichte 1793, 115).

Die Überführung einer partikularen, unverwechselbaren und einmaligen Identität in eine universalistische Rhetorik bezeichnet eine paradoxe Denkfigur, die sowohl dem Geschlechter- wie dem Nationendiskurs eigen ist: Der Mann tritt auf als Mensch; das angestammte, christliche Bürgertum verkörpert die Nation; die mit dem Eigennamen ausgezeichnete Nation

repräsentiert die höchsten Möglichkeiten der Menschheit. In Prozessen der Selbst- und Fremdzuschreibung wird die eigene Position verallgemeinert. Durch den Anspruch auf Allgemeinheit bildet sie die Norm, an der die Anderen gemessen und als inferior befunden werden. In der politischen Moderne mit ihrer Orientierung am Prinzip der gleichen Freiheitsrechte aller Menschen wurden solche Zuschreibungspraxen jedoch als Akte der hegemonialen Selbstverallgemeinerung auch kritisierbar. Der Widerspruch zwischen der Idee einer egalitären Neuordnung der sozialen und politischen Welt und den vielfältigen Erfahrungen von Unterdrückung und Ausgrenzung bildete den systematischen Bruch, der von allen großen Emanzipationsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts argumentativ aufgegriffen und als moralisch illegitim angeklagt wurde. Auf die Herausforderung dieser neuartigen Begründungslast reagierte sowohl der Nationen- wie der Geschlechterdiskurs in exemplarischer Weise mit Strategien einer (Re-)Naturalisierung bzw. (Re-)Ontologisierung der Ungleichheitsverhältnisse, wobei die Geschlechterdifferenz als die scheinbar natürlichste Hierarchie nicht selten explizit dazu herhalten mußte, die andern ungleichen Positionierungen zu begründen (vgl. Blättler 1994, passim). So eröffnete beispielsweise der konservative Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl seine 1855 erschienene und mehrfach aufgelegte Abhandlung über die *Familie* mit den Sätzen:

Wäre der Mensch geschlechtslos, gäbe es nicht Mann und Weib, dann könnte man träumen, daß die Völker der Erde zu Freiheit und Gleichheit berufen seien. Indem aber Gott der Herr Mann und Weib schuf, hat er die Ungleichheit und die Abhängigkeit als eine Grundbedingung aller menschlichen Entwicklung gesetzt (Riehl 1897, 18f.).

III

Feministische Studien zur Begründung des modernen Geschlechterverhältnisses zeigen, wie die Frauen als das Andere der Moderne aus der öffentlichen Sphäre ausgegrenzt und gleichzeitig dazu gehalten wurden, die politische Ordnung zu stützen. Der Erfolg dieses Zusammenspiels von Ausschluß und Verpflichtung, der ohne ein hohes Maß an Loyalität seitens der Frauen nicht zu denken ist, wird meines Erachtens erst richtig verständlich, wenn man ihn im Zusammenhang mit der spezifischen Gestalt des Nationalstaats betrachtet. Begrifflich-analytisch wie historisch-empirisch läßt sich am Modell des Nationalstaats zwischen *Staat* und *Nation* unterscheiden,⁷ wobei diese Differenz noch einmal angelegt ist im Konzept der Nation selbst. Während sich der Staat auf die Sphäre von Regierung und Verwaltung bezieht, beschreibt die Nation eine kulturelle, durch das Bewußtsein der Zugehörigkeit konstituierte Einheit, die sich aus gemeinsamer Abstammung, gemeinsamer Sprache und gemeinsamer Geschichte herleitet, sich durch Riten, Gebräuche und Traditionen reproduziert und über einen meist mythisch verklärten Ursprung legitimiert. Gleichzeitig bildet die Nation, nun verstanden als die im Staatsbürgertum zusammengeschlossenen freien und gleichen Bürger, eine politische Einheit. Als politisches Kollektivsubjekt fungiert die Nation als Quelle aller legitimen Macht und Gewalt und – wo sich der Begriff der Nation mit dem Begriff der Volkssouveränität verbindet – als Organ der Gesetzgebung.

Auf diese Doppelstruktur des Nationalstaates von Staat und Nation läßt sich die komplementaritätstheoretisch formulierte Geschlechterdualität ziemlich genau abbilden. Über seine strukturellen Entsprechungen eröffnet er Männern und Frauen je spezifische Handlungszusammenhänge, die sie als Geschlecht integrieren. Während sich die Staatlichkeit

mit den männlich konnotierten Prinzipien Rationalität, Gesetz, Wille, Geschichte, Gewalt und Krieg verbindet, verbindet sich die Nation stärker mit den weiblich konnotierten Prinzipien Materialität, Passivität, Potentialität und Trauer etc. Diese Zweiteilung spiegelt sich bei einigen Autoren unter anderem in der begrifflichen Unterscheidung zwischen »Vaterland« und »Mutterland«. So beispielsweise spricht Fichte vom Mutterland, wenn er die Bedeutung der eigenen Nation aus dem Ursprung und der Ursprünglichkeit ihrer Sprache erklärt, vom Vaterland dagegen, wenn er sie mit dem historischen Fortschritt des »Ewigen und Göttlichen in der Welt« identifiziert, der dem Staat erst seine »Majestätsrechte« verleihe (Fichte 1808, 88 und 131). Wenn bei Hegel ausschließlich vom Vaterland die Rede ist, dann entspricht dies ganz seinem staatszentrierten Nationsbegriff. Nur ein Volk, das einen eigenen Staat auszubilden vermag, gelangt bei ihm überhaupt zu substantieller, d. h. welthistorischer Bedeutung.⁸

Über seine Doppelstruktur führt der Nationalstaat nicht nur zur Ausbildung einer besonderen Identität des Bürgers, sondern auch zur Ausbildung einer besonderen Identität der Bürgerin. Es ist deshalb nicht nur Zynismus, wenn Rousseau die rechtlosen Frauen der Stadt Genf explizit als »Bürgerinnen« anspricht und sie als »jene teure Hälfte der Republik« preist, deren »keusche Gewalt (...) zum Ruhme des Staates und zum öffentlichen Glück« beitragen soll (Rousseau 1755, 37). Rousseaus Reform des Gemeinwesens, die sich trotz ihrer Rückwärtsgewandtheit in vielfacher Hinsicht als Programm einer nationalen (vgl. Blättler 1999) lesen läßt und tatsächlich auch so gelesen wurde, geht einher mit einer Reform der häuslichen Sphäre. Frauen wirken darin als machtvollen Agentinnen einer politischen Sozialisation, die vor allem darin besteht, menschliche Leidenschaften in bürgerlichen Stolz und Vaterlandsliebe zu transformie-

ren. Sie befördern die Ausbildung der affektiven Beziehungen zum Gemeinwesen, die politische Institutionen nur unzureichend auszubilden vermögen. Selbst wo diese – wie im *Gesellschaftsvertrag* – aus freien Wahlen hervorgehen, bleiben sie den Bürgern äußerlich, fremd und drückend. Eine rückhaltlose Identifikation kann sich nur im Kontext einer bedeutungsvollen nationalen Kultur herstellen, die von frühester Kindheit an emotional verankert wird. Die Emotionalisierung der Beziehung zwischen Bürger und Gemeinwesen verläuft deshalb wesentlich über die Mutter-Kind-Beziehung. »Ein Kind«, so schreibt Rousseau in seinen *Betrachtungen über die Regierung Polens*,

muß, sobald es die Augen öffnet, das Vaterland [la patrie] sehen und bis zu seinem Tode nichts anderes sehen als das Vaterland. Jeder wahre Republikaner hat die Liebe zum Vaterland (...) mit der Muttermilch eingesogen. Diese Liebe macht sein ganzes Sein aus; er sieht nur das Vaterland, lebt nur dem Vaterland; sobald er allein ist, ist er nichts; sobald er kein Vaterland mehr hat, hört er auf zu sein (...) (Rousseau 1771, 578).

So absolut wie die Beziehung des Kindes zur Mutter, die immer schon das Vaterland (im Französischen: la patrie) repräsentiert, soll die Beziehung des Bürgers zu seiner Nation sein, die nun ihrerseits als »gemeinsame Mutter« imaginiert wird und die Stelle der ersten Mutter einnimmt. Rousseaus Bürger sind als Kinder konstruiert, die ihre nationalen Feste und Wettkämpfe unter den Augen ihrer »gute(n) Mutter« aufführen und »das wahre Glück nur darin« finden, »das Leben in ihren Dienst zu stellen« (Rousseau 1771, 574 und 1977, 261).

Die patriotische Integration der Frauen erfolgte um so widerspruchsfreier, je mehr die Nation im Bild der Familie beschrieben wurde. Die Idee der Nation konnte sich zwar mit dem Pro-

gramm einer Universalisierung der subjektiven Freiheitsrechte und der Staatsbürgerrechte verbinden. Das war aber keineswegs die Norm. Im neunzehnten Jahrhundert und insbesondere in Deutschland ging sie vielmehr mit einer Rekonstituierung des organizistisch-politischen Modells einher, das gegen die vertragstheoretische Rekonstruktion der Gesellschaft ihre Reinkorporierung verfolgte. Die integrierende Sentimentalisierung der sozialen Beziehungen fand ihr Vorbild in der Familie, in der die Beziehungen nicht über das Recht, sondern über spezifische Abhängigkeiten, Verantwortungen und Pflichten geregelt wurden. »Kein einzelner Mensch«, heißt es exemplarisch bei Herder, der zu den wichtigsten Begründern der romantischen Nationalidee gezählt werden kann, »ist für sich da, er ist in das Ganze (...) eingeschoben, er ist nur eins für die fortgehende Folge« (Herder 1772, 98). Im Zuge der sozialen Umwälzungen des neunzehnten Jahrhunderts bot die Expansion der Familie zur nationalen Familie den Frauen überzeugende Argumente, eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume außerhalb des Hauses einzufordern. Jedoch blieben die neuen Tätigkeitsfelder, gerade aufgrund der Analogie, an der Binnenstruktur der bürgerlichen Kernfamilie orientiert und also geschlechtsspezifisch geprägt. »Man lernte die Frau«, so Helene Lange als Repräsentantin des bürgerlichen Mehrheitsfeminismus im Kaiserreich, »als ein Organ in diesem Volksganzen zu erfassen, ein Organ, das seine besonderen Funktionen zu erfüllen, seine besonderen Aufgaben zu lösen hat« (Lange 1908, 31). Die komplementaritätstheoretisch begründete Forderung nach Partizipation schloß kämpferische Töne und eine radikale Kritik männlicher Politik keineswegs aus. Da sie jedoch nicht im Paradigma der bürgerlichen Freiheitsrechte formuliert wurde, sondern primär, wie Gertrud Bäumer sagte, »in bezug auf ihre Qualität und ihren kulturellen Nutzen für

die Gemeinschaft« (Bäumer 1905, 323), ordneten sich die im »Programm der Mütterlichkeit« zusammengefaßten Aktivitäten dem hegemonialen Objektivismus männlicher Geschichte ein. In entscheidenden Situationen reduzierte sich die Freiheit der Frauen – in einer treffenden Wendung von Margarete Susman – immer wieder auf »Freiwilligkeit im Dienst des Geschehenden« (Susman 1918, 118).

Die Idee des Nationalstaats, deren Formierungsprozeß im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zum Abschluß kam (vgl. Anderson 1988), und die Denkfigur der Geschlechterdifferenz, die sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts durchzusetzen begann, folgen einem analogen Muster. Die Geschlechterdifferenz bildet, sehr verkürzt gesagt, ein Modell von Identität und Gegensatz, in dem das Eigene als das Allgemeine und das Fremde als das Besondere dialektisch aufeinander bezogen werden. Wie das Verhältnis von Mann und Frau durch einen Unterwerfungsakt (etwa bei Kant und Fichte) oder – fortschrittslogisch dynamisiert – durch einen Prozeß der Überwindung (so bei Hegel) bestimmt ist, so auch das Verhältnis zwischen eigener und fremder Nation. Entscheidend dabei ist, daß sowohl der Frau als auch der fremden Nation allenfalls die Funktion einer vitalen Ressource zukommt. Als bloße Ressource aber verfügt weder die Frau noch die fremde Nation über einen eigenen Willen. Diese Dialektik von Unterwerfung und Aneignung bildet sich in der dargelegten Doppelstruktur des Nationalstaats auch nach innen ab: Erst die Etatisierung, so sehen es die Theoretiker des 19. Jahrhunderts in einer durchgängigen Erweckungsmetaphorik, vermag der Nation neues oder wirkliches Leben zu geben. In diesem Sinn heißt es bei Hegel: »Das Allgemeine, das im Staate sich hervortut und gewußt wird, die Form, unter welche alles, was ist, gebracht wird, ist dasjenige überhaupt, was die Bildung einer Nation ausmacht« (1970a, 69). Fichte hat die

Verschränkungen zwischen Innen und Außen, Staat und Nation in einem sehr eigentümlichen Bild zusammengefaßt – in einem Bild, das deutlich an seine Fortpflanzungslehre erinnert, in der der Mann als Alleinerzeuger auftritt:

Das Ausland ist die Erde, aus welcher fruchtbare Dünste sich absondern, und sich emporheben zu den Wolken (...). Das Mutterland ist der (...) ewige Himmel, an welchem die leichten Dünste sich verdichten zu Wolken, die, durch des Donnerers aus andrer Welt stammenden Blitzstrahl geschwängert, herabfallen als befruchtender Regen, der Himmel und Erde vereinigt, und die im ersten einheimischen Gaben auch dem Schoße der letztern entkeimen lässt (Fichte 1808, 89).

In politische Sprache übertragen könnte das kosmische Geschehen vielleicht folgendermaßen lauten: Es ist der freie Wille des Bürgermannes (des Donners), verkörpert in den zentralen Institutionen des Staates, der dem Leben der Nation (das Mutterland als der umfangende Himmel) Form und Gestalt gibt. Nach innen formuliert sich der freie Wille als Volkssouveränität, die ihre Voraussetzung im Privileg einer freien Tätigkeit (die Formierung der Wolken) in Wissenschaft, Ökonomie und Kunst hat. Nach außen formuliert er sich im nationalstaatlichen Souveränitätsanspruch, der sich bei Fichte zum missionarischen Führungsanspruch steigert.

Mit der Etatisierung der Nation wird der Staat zu ihrem eigentlichen Willenszentrum, das alle Loyalitätserwartungen in sich vereint. »Niemandem«, schreibt Kant, »als dem gemeinen Wesen im eigentlichen Sinne des Worts« soll der Bürger dienen (Kant 1793, 151). Solche Staatszentrierung geht einher mit der Formierung einer neuen, erst einmal soldatische Elemente inkorporierenden männlichen Identität.⁹ Das zeigt sich vor allem in der Literatur und in der politischen Pamphletik, doch auch die Philo-

sophie bleibt davon nicht unberührt. Dem Staat gehöre das Recht, heißt es bei Fichte, »jedem, (...) ob er nun selbst es wolle oder nicht, gebietend anzumuten (...), daß er alles, bis auf sein Leben, in Gefahr setze« (Fichte 1808, 133). Umgekehrt erweist »der Einzelne« für Hegel »das Einssein« mit »einem Volke (...) durch die Gefahr des Todes allein auf eine unzweideutige Art« (Hegel 1802/03, 481). Während sich die männliche individuelle Identität mit den Machtstrukturen des Nationalstaats verknüpft, gilt die Frau als Repräsentantin des (verletzbaren) Volkskörpers, des Territoriums und der archaischen Substanz der Nation.¹⁰ Wie sehr die Identität des Bürgers mit einer neuen selbstbewußten Männlichkeit verschränkt ist, zeigt sich zudem auch daran, daß die Abgrenzungsbegriffe häufig mit Metaphern einer destruktiven Weiblichkeit aufgeladen werden. So beispielsweise wirkt die schwächliche Eitelkeit des Adels parasitär-zersetzend auf die Gesellschaft ein; das Proletariat wütet als furchterregende Mänade, die nur mit Gewalt gebändigt werden kann; Juden haftet Schleim, Schmutz und Falschheit an; die französische Zivilisation ist oberflächlich, luxurierend und krank; im Bild des bösen Wilden schließlich toben sich Sexualität und Unvernunft hemmungslos aus.

Das Selbstbild des bürgerlichen Mannes, das sich nicht nur durch Abgrenzung von seiner Frau, sondern ebenso durch Abgrenzung von weiblich konnotierten Fremden und Feinden im Innern und Äußern konstituiert, konfrontiert die bürgerliche Frau mit einem ganzen Katalog verworfener Weiblichkeit. Ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht positioniert sie als latente Feindin der Nation. Das besagt Rousseaus berühmte Formulierung: »Noch nie ist ein Volk durch unmäßigen Weingenuß untergegangen, aber alle gehen an der Liederlichkeit der Frauen zugrunde« (Rousseau 1758, 446). Konsequenterweise lässt Rousseau denn auch die ideale Gemein-

schaft von Clarens in der *Nouvelle Héloïse* am Versagen der Romanheldin scheitern.¹¹ Bei Hegel wird diese Drohung systematisch im Aufbau der sozialen Welt verankert. Das Allgemeine des Volkes hat, so in der *Phänomenologie des Geistes*, »an der Weiblichkeit überhaupt seinen inneren Feind«. Obwohl unverzichtbar für die Ausbildung des Staates, bildet die Weiblichkeit gleichzeitig jene »ewige Ironie des Gemeinwesens«, welche die »Wirklichkeit des Tages« mit ihrer dunklen »Unwirklichkeit« bedroht (Hegel 1807, 352 und 341). Solche Drohungen fanden ihren Nachhall noch in der Frauenliteratur des ersten Weltkriegs. »Sollte Frankreich in diesem Krieg unterliegen«, meinte 1915 Lily Braun, »so wird seine Niederlage nicht nur die Folge unserer Waffentaten, sondern auch die Schuld seiner Frauen sein. Sie wollen keine Kinder mehr haben« (Braun 1915, 51). Oder, in der Umkehrung und in den Worten einer andern Autorin, Thea von Harbou: »Das Volk, dessen Mütter ihre Söhne zum höchsten Pflichtbewußtsein gegen das Vaterland erziehen, dessen Frauen zu jeder Stunde bereit sind, ihm das Liebste, das sie haben zum Opfer zu bringen, das darf der Zukunft stark und getrost entgegen schauen« (Harbou 1915, 15).

Um nicht zu jener inneren Bedrohung des männlichen Gemeinwesen zu werden, die sie a priori darstellt, sieht sich die bürgerliche Frau einer rigiden Disziplinierung ausgesetzt. Sie hat die Grenze zwischen Mann und Frau strikt einzuhalten und sich vor dem Abgleiten in eine negative Weiblichkeit zu bewahren. Obwohl sich die Identitätsbildung der bürgerlichen Frau dadurch höchst konfliktreich gestaltet, gewinnt sie mit dem Status der Bürgerin ihrerseits eine Position der Überlegenheit. Indem ihre positiven Qualitäten parallel zu den Qualitäten des Bürgers eine Universalisierung erfahren und zu Eigenschaften der Frau schlechthin aufsteigen, partizipiert sie an einer sozialen und politischen Klassifikationspraxis, die sie vor anderen

Frauen auszeichnet: vor der Adligen, der Proletarierin und, im vorliegenden Kontext vor allem bedeutsam, vor der Fremden. Die Identifikation der bürgerlichen Frau mit ihrem nationalen Geschlechtscharakter führte die Möglichkeit einer Selbstaffirmierung mit sich, die den Konflikt zwischen den Geschlechtern verdeckte. So dürfte das Modell des Nationalstaats, dessen Einheit sich über die Abbildung von Staat und Nation auf dasselbe Territorium vermittelt, entscheidend zur Durchsetzung des herrschaftsförmigen Geschlechterdiskurses beigetragen haben.

Nachbemerkung

Daß der Staat als *national* verfaßter Staat in seiner relativ befriedeten und stabilisierten Form westlichen Zuschnitts heute noch entscheidend zur Geschlechtersegregation beiträgt, ist nicht anzunehmen. In dem Maße wie das nationale Moment hinter die allgemeinen Funktionen des Rechts- und Verwaltungsstaates zurückgetreten ist, ist staatsintern auch die Tendenz zu einer rechtlichen, politischen und sozialen Universalisierung weiter fortgeschritten. Selbst die systematische Ausschließung an den äußeren Grenzen des Nationalstaats bedient sich keiner denunzierenden Geschlechtermetaphorik mehr, sondern vollzieht sich weitgehend in Form von bürokratisch neutralisierten Verfahrensregeln. Ganz anders sieht es da aus, wo die Politik einer Ethnisierung bzw. Nationalisierung unterliegt. Ethnisches Revival und die Mobilisierung von nationalem Pathos scheinen sich stets aufs neue und unvermeidlich mit einem rigiden Heterosexismus zu verbinden, der im nationalistischen Krieg seine exzessive Zuspitzung erfährt. Das dokumentieren eindrücklich beispielsweise die Texte der Schriftstellerin Dubravka Ugrešić über den Kriegs- und Nachkriegsalltag in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Ihre Berichte bewegen sich kri-

tisch durch das dichte Geflecht einer nationalistisch-sexistischen Rhetorik, die über Literatur, Medien und Volkslieder den Alltag durchdringt. Während Witwen und Mütter vor laufenden Kameras »Auszeichnungen für die tapferen (...) Helden« entgegennehmen, »die ihr Leben auf dem Altar der Heimat geopfert« haben, singen Soldaten vor dem Sturm auf die feindliche Stadt: »O du schöne Türkentochter / Dich werden die Mönche taufen / Sarajevo im Tal« (Ugrešić 1995, 174 und 197). Hellsichtig zeigt Ugrešić, daß die Begriffswelt der nationalen Gemeinschaftsideologie nicht nur Rechte in Pflichten verkehrt, sondern diese Pflichten auch mit dem Stempel einer starren Geschlechtsstereotypie versieht. Vielleicht sind es gerade die traditionellen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit, die dem Nationalismus weiterhin seine Wirksamkeit sichern.

Anmerkungen

- 1 Lediglich stellvertretend für eine umfangreiche Forschungsliteratur seien genannt Lutz/Phoenix/Yuval-Davis 1995, McKlinton 1997, Yuval-Davis 1997.
- 2 Einen Überblick über die Diskussion bietet z. B. Rommelspacher 1993.
- 3 Zu Übereinstimmungen und Widersprüchen zwischen postkolonialem und dekonstruktivistischem Ansatz sowie ihrer deutschen Rezeption, Klinger 1995.
- 4 Für eine modernisierungstheoretische Analyse des Nationalismus exemplarisch, Gellner 1995.
- 5 Z. B. Hahn 1997.
- 6 Eine eindrückliche Darstellung finden diese Mechanismen z. B. in Zygmunt Baumanns Studien zur Geschichte des deutschen Judentums (Bauman 1992).
- 7 Diese systematische Trennung wird in der jüngeren Nationenforschung zur Beschreibung der Genese des modernen Nationalstaats vielfach vorausgesetzt. Vgl. Münkler 1996, 71ff. und die hier diskutierte Literatur.
- 8 Z. B. Hegel 1970a, 56: »In der Weltgeschichte kann nur von Völkern die Rede sein, welche einen Staat bilden.«

- 9 Vgl. z. B. Frevert 1996 und Hagemann 1996.
- 10 Zur Bedeutung solcher Symbolisierungen in der kulturellen Konstruktion nationaler Kriege im Zusammenhang mit den aktuellen Auseinandersetzungen über Vergewaltigung im Krieg vgl. Seifert 1995b und 1997 und die hier angeführte Literatur.
- 11 Dasselbe wiederholt sich im *Fortsetzungsfragment Emile und Sophie oder Die Einsamen*. Mit der Ehe zerstört Sophie auch die Bindung Emiles an sein Vaterland.

Literatur

- Anderson, Benedict (1988): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt/M./New York.
- Bauman, Zygmunt (1992): *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg.
- Bäumer, Gertrud (1905): Was bedeutet in der deutschen Frauenbewegung »jüngere« und »ältere« Richtung? In: *Die Frau*, Heft 6, März.
- Blättler, Sidonia (1995): *Der Pöbel, die Frauen etc. Die Massen in der politischen Philosophie des 19. Jahrhunderts*. Berlin.
- Blättler, Sidonia (1999): »Nation« und »Geschlecht« im Diskurs der Moderne. Die politischen Schriften Jean-Jacques Rousseaus. In: *Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongreß für Philosophie, Konstanz 1999*. Konstanz, S. 995–1002.
- Braun, Lily (1915): *Die Frauen und der Krieg*. Berlin.
- Fichte, Johann Gottlieb (1793): *Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution*. Hamburg 1973.
- Fichte, Johann Gottlieb (1808): *Reden an die deutsche Nation*. Hamburg 1978.
- Frevert, Ute (1996): Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit. In: Kühne, Thomas (Hrsg.): *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*. Frankfurt/M./New York, S. 69–87.
- Gellner, Ernest (1995): *Nationalismus und Moderne*. Berlin.
- Hagemann, Karen (1996): »Heran, heran, zu Sieg oder Tod!« Entwürfe patriotisch-wehrhafter Männlichkeit in der Zeit der Befreiungskriege. In: Kühne, Thomas (Hrsg.): *Männergeschichte – Geschlechter-*

- tergeschichte. *Männlichkeit im Wandel der Moderne*. Frankfurt/M./New York, S. 69–87.
- Hahn, Alois (1997): »Partizipative« Identitäten. In: Münkler, Herfried/Ladwig, Bernd (Hrsg.): *Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit*. Berlin, S. 115–158.
- Harbou, Thea von (1915): *Der Krieg und die Frauen*. Novellen. Stuttgart/Berlin.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1802/03): Über die wissenschaftlichen Behandlungen des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Auf der Grundlage der Werke von 1832–45 neu editierte Ausgabe von Eva Moldenauer und Karl Markus Michel. Frankfurt/M. 1970, Band 2.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1807): Phänomenologie des Geistes. In: *Werke in zwanzig Bänden*, a.a.O., Band 3.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970a): Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. In: *Werke in zwanzig Bänden*, a.a.O., Band 12.
- Herder, Johann Gottfried (1772): *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*. Hrsg. von Hans Dietrich Irmscher. Stuttgart 1966.
- Kant, Immanuel (1793): Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. In: *Werkausgabe*. Hrsg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt/M. 1977, Band XI.
- Klinger, Cornelia (1995): Über neuere Tendenzen in der Theorie der Geschlechterdifferenz. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Berlin 43, 5, S. 801–814.
- Lange, Helene (1908): *Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen*. Berlin.
- Lauretis, Teresa de (1993): Der Feminismus und seine Differenzen. In: *Feministische Studien*, 11. Jg., Heft 2, S. 96–102.
- Lutz, Helena, Phoenix, Ann und Yuval-Davis, Nira (Hrsg.) (1995): *Crossfires: Nationalism, Racism and Gender in Europe*. London und East Haven: Pluto Press (for the European Forum of Left Feminists).
- McKlintock, Anne (Hrsg.) (1997): *Dangerous Liaisons: Gender, Nation and Postcolonial Perspectives*. Minneapolis.
- Münkler, Herfried (1996): *Reich, Nation, Europa. Modelle politischer Ordnung*. Weinheim.
- Riehl, Wilhelm Heinrich (1897): *Die Familie*. 11. Auflage. Stuttgart.
- Rommelspacher, Birgit (1993): Rassismus und Antisemitismus in der Frauenforschung. In: *Fremdheit und Gewalt. Zur Diskussion von Rassismus und Antisemitismus in der Frauenforschung*. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Förderprogramms Frauenforschung des Senats von Berlin. Berlin, S. 17–37.
- Rousseau, Jean-Jacques (1755): *Diskurs über die Ungleichheit/Discours sur l'inégalité*. Kritische Ausgabe des integralen Textes mit sämtlichen Fragmenten nach den Originalausgaben und den Handschriften neu ediert, übersetzt und kommentiert von Heinrich Meier. Paderborn/ München/ Wien/Zürich ³1993.
- Rousseau, Jean-Jacques (1758): Brief an d'Alembert über das Schauspiel. In: Ders.: *Schriften*, hrsg. von Henning Ritter. Frankfurt/M., Band 1, S. 333–474.
- Rousseau, Jean-Jacques (1771): Betrachtungen über die Regierung Polens. In: Ders.: *Sozialphilosophische und Politische Schriften*. München 1981.
- Rousseau, Jean-Jacques (1977): Politische Fragmente. In: Ders.: *Politische Schriften*. Übersetzung und Einführung von Ludwig Schmidt. Paderborn/München/ Wien/Zürich.
- Seifert, Ruth (1995b): Vergewaltigung im Krieg. Geschlechtsspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges. In: *Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik*, 15. Jg., Heft 30, S. 17–32.
- Seifert, Ruth (1997): Militär, Nation und Geschlecht. Analyse einer kulturellen Konstruktion. In: Wiener Philosophinnen Club (Hrsg.): *Krieg/War. Eine philosophische Auseinandersetzung aus feministischer Sicht*. München, S. 41–49.
- Susman, Margarete (1918): Die Revolution und die Frau. In: Dies.: *»Das Nah- und Fernsein des Fremden«*. Essays und Briefe. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Ingeborg Nordmann. Frankfurt/M. 1992, S. 117–128.
- Ugrešić, Dubravka (1995): *Die Kultur der Lüge*. Frankfurt/M.
- Waldenfels, Bernhard (1990): *Der Stachel des Fremden*. Frankfurt/M.
- Yuval-Davis, Nira (1997): *Gender and Nation*. London.